

Kleine Anfrage

## Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein

---

Frage von Landtagsabgeordneter Wendelin Lampert

Antwort von Regierungschef Adrian Hasler

### Frage vom 10. Juni 2015

Die Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein bietet den angeschlossenen Institutionen die Sparpläne A, B und C an. Im Sparplan A können die Arbeitnehmer zwischen einer Standard- und einer Plus-Variante wählen, in den Sparplänen B und C stehen den Arbeitnehmern zusätzlich zu den Standard- und Plus-Variante die Basis-Variante zur Verfügung. Bei der Betrachtung dieser acht Varianten fallen die sehr unterschiedlichen Sparbeiträge von 7 bis 24,2% auf, was unweigerlich zu sehr unterschiedlichen Renten führen muss. Um die Konsequenzen aufzuzeigen, bitte ich die Regierung die folgenden Beispiele für ein Einkommen von CHF 72'000, einem Zinssatz von 2,5% und einem Umwandlungssatz von 5,425% zu berechnen:

- \* Welche Rente aus der 2. Säule ergibt sich bei der Wahl des Sparplans A, Standard-Variante?
- \* Welche Rente aus der 2. Säule ergibt sich bei der Wahl des Sparplans B, Standard-Variante?
- \* Welche Rente aus der 2. Säule ergibt sich bei der Wahl des Sparplans B, Basis-Variante?
- \* Welche Rente aus der 2. Säule ergibt sich bei der Wahl des Sparplans C, Basis-Variante?
- \* Wie viele Institutionen haben den Sparplan A, B oder C gewählt?

### Antwort vom 12. Juni 2015

Die drei Sparpläne A, B und C sind in ihren Standard-Varianten grundsätzlich gleichwertig. Sie ergeben basierend auf dem Modell für die Vorsorgepläne der SPL eine Altersrente von 45% des versicherten Lohnes vor der Pensionierung. Mit den Plus-Varianten können die Versicherten freiwillig höhere, mit den Basis-Varianten tiefere Beiträge wählen, dies bei unveränderten Sparbeiträgen seitens des Arbeitgebers.

Für die Beantwortung der Fragen wird von einer Beitragsdauer von 40 Jahren, einer durchschnittlichen Realverzinsung von 1.5%, einer durchschnittlichen Lohnentwicklung von 1.0% und dem Umwandlungssatz von 5.425% ausgegangen. Aufgrund dieser Annahmen und einem Einkommen von CHF 72'000 zum Zeitpunkt der ordentlichen Pensionierung, was einem versicherter Lohn von CHF 61'200 entspricht, ergeben sich folgende Altersrenten:

Zu Frage 1: Sparplan A, Standard-Variante: CHF 27'540

Zu Frage 2: Sparplan B, Standard-Variante: CHF 27'540

Zu Frage 3: Sparplan B, Basis-Variante: CHF 19'580

Zu Frage 4: Sparplan C, Basis-Variante: CHF 19'580

Zu Frage 5: Grundsätzlich liegt die Wahl des Sparplans in der Kompetenz der Vorsorgekommissionen. Die SPL kann gegenüber Dritten keine Auskunft über die gewählten Sparpläne der angeschlossenen Betriebe geben. Dies schliesst die Regierung als Vertreter eines der angeschlossenen Betriebe mit ein. Die Regierung wird im Rahmen des Beteiligungscontrollings die dem ÖUSG unterstehenden Betriebe die gewählten Sparpläne abfragen.